

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen, Be-
teiligungen und Liegenschaften

Friedensplatz 1
44122 Dortmund
Zimmer 418

Tel: (0231) 50-2 72 94

03.12.2018

Zusatz- /Ergänzungsantrag zum Tagesordnungspunkt

Sitzungsart: öffentlich	Stellungnahme:	TOP-Nr.: 2.1.1.6
Gremium: Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften		Beratungstermin: 29.11.2018

Tagesordnungspunkt

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2019

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,

wir bitten um Beratung und Beschlussfassung des folgenden Antrags. Der zuvor eingestel-
le Antrag zum Haushaltsplanentwurf entfällt damit.

In den Haushalt der Stadt Dortmund hat sich in den letzten Jahren eine immer wiederkehrende Entwicklung eingeschlichen. Bei der Erstellung und Verabschiedung weist er eine durchschnittliche Unterdeckung von 50 Millionen Euro auf. Der tatsächliche Haushaltsabschluss hingegen weist ein wesentlich geringeres Defizit auf. Beispielhaft dafür ist der Jahresabschluss 2017, der mit einem geplanten Defizit von ca. 55 Millionen Euro verabschiedet wurde und mit einem Minus von ca. 9 Millionen Euro einen fast ausgeglichenen Abschluss erreichen konnte.

Die Gründe hierfür sind vielfältig und reichen von positiven Einmaleffekten bis hin zu zwar eingeplanten Mitteln, die aber letztlich nicht abgerufen wurden. Ein nicht unerheblicher Teil dieser Differenz entsteht zum Beispiel aus nicht abgerufenen Mitteln im Bereich der Bauinvestitionen, bei denen die Stadt ihr angedachtes Soll nicht erfüllen kann.

Aber auch ein städtischer Haushalt mit einem Defizit von 9 Millionen Euro ist für die Fraktion FDP/Bürgerliste nicht zufriedenstellend, da die Kernprobleme nicht angegangen werden.

Das Ziel der Haushaltsaufstellung und Bewirtschaftung muss entsprechend der Gemeindeordnung weiterhin das eines ausgeglichenen Haushalts sein, bei dem sich Einnahmen und Ausgaben die Waage halten und langfristig Potential zur Verringerung der massiven Schuldenlast gefunden werden kann.

Auch im Hinblick darauf, dass die positiven Konjunkturdaten und ein niedriger Leitzins erheblich zur Stabilität des Haushaltes beitragen, muss berücksichtigt werden, dass sich beide Faktoren schnell ändern können

und in den kommenden Jahren auch ändern werden. Schon eine geringe Erhöhung des Leitzinses durch die EZB, zunehmende Inflation oder ein Konjunkturrückgang würden deutlich negative Folgen auf den Dortmunder Haushalt haben.

Das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts, der Verringerung der Liquiditätskredite und eine Aufnahme der Schuldenreduktion muss die einzige vernünftige Richtung sein, die ein Haushalt einschlagen kann, wenn er zukunftsfähig und tragbar sein soll.

Die Notwendigkeit einer fundamentalen Änderung der Herangehensweise an die städtischen Finanzen, mit dem Ziel, dass Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht stehen, sichert die Zukunft dieser Stadt langfristig. CDU, SPD und Grüne haben im Rat der Stadt Dortmund in den letzten Jahren jeden ernsthaften Versuch aufgegeben, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen und sind damit ihrer Verantwortung diesbezüglich nicht gerecht geworden. Wir laden daher unsere politischen Mitbewerber ein, gemeinsam mit uns, den Grundstein für einen zukunftsfähigen städtischen Haushalt zu legen.

Dass die Stadt Dortmund aber prinzipiell schlichtweg zu hohe Ausgaben tätigt, die sich mit den Einnahmen nicht decken und dieses Verhältnis zudem äußerst konjunkturabhängig ist, wurde bei den Haushaltsberatungen der letzten Jahre nicht hinreichend berücksichtigt.

Die Stadt Dortmund benötigt Planungssicherheit und städtische Finanzen, die nicht nur auf gutem Willen fußen, sondern sie benötigt einen Haushalt, der die Stadt fit für die Zukunft macht und entsprechende Akzente setzt.

Um dieses Ziel zu erreichen, fordert die Fraktion FDP/Bürgerliste:

I. Finanzressourcen wirksam einsetzen

1. Das Prinzip der an die Wirkungen des Ressourceneinsatzes angepassten Maßnahmen muss tiefer in den städtischen Haushalt integriert werden, um dauerhaft sicherzustellen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel zielführend eingesetzt werden.
2. Städtische Projekte oder von der Stadt finanzierte Projekte müssen mit klar definierten Zielen – und Budgetvorgaben versehen werden, deren Evaluation dann über deren Erfolg entscheiden muss. Als Beispiel kann hier zum einen die Reform des Behindertenfahrdienstes herangezogen werden. Mit klaren Einsparvorgaben und klar definierten Zielen ist es gelungen, den Kostenrahmen erheblich zu senken, den Leistungsumfang auszuweiten, kundenorientierter zu arbeiten und dennoch das Projekt als solches zu sichern.
3. Auch andere Projekte müssen nach diesem Prinzip durchgeführt werden. Von Maßnahmen der kommunalen Arbeitsmarktförderung bis hin zu Projekten die SchulabgängerInnen unterstützen sollen, müssen klare Zielvorgaben definiert werden, deren Erreichung dann dauerhaft über eine weitere Förderung des Projektes entscheiden. Die Stadt Dortmund kann es sich in ihrer bestehenden Haushaltslage nicht leisten, Maßnahmen finanziell zu fördern, die der eigenen Zielsetzung nicht gerecht werden können. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, muss das Stadtcontrolling entsprechend personell ausgebaut werden, da die grundlegende Idee der Wirkungsorientierung des Haushaltes nur dann umgesetzt werden kann, wenn entsprechende Daten gesammelt und verarbeitet werden.
4. Die Stadt Dortmund muss mit der dynamischen Haushaltsbewirtschaftung auch unterjährig versuchen, die Kosten in verschiedenen Bereichen dauerhaft zu senken. Es wird nötig sein, die Maßgaben des Memorandumprozesses weiterhin aufrechtzuerhalten und Einsparpotentiale in den einzelnen Fachbereichen auszuloten. Die Fraktion FDP/Bürgerliste strebt dezernatsübergreifend eine Reduzierung der Ausgaben um zwei Prozent an.

II. Mehr Transparenz bei den Entscheidungen des Rates ist dringend notwendig

Ein grundlegendes Problem für die Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger ist, dass zum einen nicht immer klar erkennbar ist, ob eine Leistung „pflichtig“ oder „freiwillig“ ist, das heißt, ob überhaupt die Möglichkeit besteht diese Maßnahme nicht durchzuführen. Die andere Seite des Problems ist die Tatsache, dass die meisten Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger sich zwar individuell mit einer Vorlage beschäftigen können, aber in der Regel keinen Überblick darüber haben, ob bereits ein ähnliches Projekt existiert oder ein aktiver Kooperationspartner eventuell in bestehenden Strukturen ein solches Projekt anbieten könnte. Des Weiteren ist meist nicht bekannt, wieviele Maßnahmen bereits zeitgleich laufen. Es fehlt ein Überblick, insbesondere im Bereich der freiwilligen Leistungen und damit auch die Möglichkeit, eine Entscheidung zu treffen, die nicht nur die Sinnhaftigkeit der beantragten Leistung beurteilt, sondern darüber hinaus auch die Folgen für den Gesamthaushalt im Sinne eines Überblicks über das Gesamtvolumen getätigter freiwilliger Leistungen.

1. Die Fraktion FDP/Bürgerliste beantragt daher eine Kennzeichnungspflicht für alle Vorlagen, die diese in Pflichtige/Nicht Pflichtete Aufgabe einteilt.
2. Zudem müssen Vorlagen zwingend für den Bereich „nicht-pflichtig“ anzeigen, wieviel Geld in diesem Bereich bereits im laufenden Jahr ausgegeben wurde und wieviel noch für dieses Haushaltsjahr verplant ist. Ein entsprechender Katalog ist seitens der Stadtkämmerei in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen zu erstellen und mit jeder neuen Vorlage zu aktualisieren.
3. Verschiedenen Maßnahmen bzw. Projekte und deren Kosten, die das identische Ziel verfolgen (z.B. Übergang Schüler und Beruf oder Verbesserung der Situation v Obdachlosen), werden zur besseren Kontrolle jeweils für die einzelnen Ausschüsse zusammengefasst, um diese Maßnahmen besser beurteilen zu können.
4. Die Fraktion FDP/Bürgerliste fordert einen stufenweisen Abbau der Liquiditätskredite. Dies kann über eine verbindliche Quote z.B. von ein bis zwei Prozent pro Jahr erreicht werden. Um unsere Stadt zukunftsfähig zu machen, ist eine Senkung der Liquiditätskredite unabdingbar, da diese im Falle eines Zinsanstieges jeden städtischen Haushalt sprengen würden. Die Verwaltung wird daher aufgefordert einen realistischen Zeitplan vorzulegen, der eine solche Reduzierung ermöglicht.
5. Die kommunale Arbeitsmarktförderung gehört auf den Prüfstand gestellt. Sollten die getätigten Maßnahmen nicht zu einer erheblichen Verbesserung der Beschäftigungsquote und einer Reduktion der Kosten der Unterkunft geführt haben, so sind die Maßnahmen einzustellen und zielführende Alternativkonzepte zu entwickeln.
6. Die Stadt Dortmund muss im Bereich der geordneten Zuwanderung tätig werden. Zwar fehlt in dieser Frage eine endgültige und sinnhafte Konzeption des Bundes, gemeinsam mit dem Land NRW muss jedoch der Versuch gewagt werden, rechtsstaatliche Prinzipien und geltendes Gesetz durchzusetzen und somit Personen, die keine Bleibeperspektive haben, in ihre Herkunftsländer zurückzuführen. Die eingesparten Ressourcen sollten stattdessen zum einen den Haushalt erleichtern, zum anderen aber auch für die Integration und Unterstützung der Personengruppen eingesetzt werden, die eine realistische Möglichkeit haben, dauerhaft Bürger und Bürgerinnen der Stadt Dortmund zu werden.
7. Die Fraktion FDP/Bürgerliste begrüßt zudem ein Ende der Zahlungen in den „Fonds Deutsche Einheit“ und spricht sich dafür aus, dass nach einer Beendigung keine weiteren Belastungen der Kommunen in diesem Bereich durch vergleichbare Instrumente verankert werden. Die Stadtspitze wird aufgefordert sich in Verhandlungen und Gesprächen dementsprechend zu engagieren.
8. Um dem Personalmangel im Bereich Bauen und Planen dauerhaft zu entgegen, wird die Verwaltung aufgefordert, ein Trainee- und Stipendienprogramm für entsprechende Berufs- und Personengruppen zu konzipieren. So kann auch zukünftig sichergestellt werden, dass das notwendige Personal der Stadt zu Verfügung steht. In diesem Rahmen ist eine Förderung von Frauen zum Ausgleich des Geschlechterverhältnisses wünschenswert, auch wenn von einer konkreten Quote abzusehen ist.
9. Die Fraktion FDP/Bürgerliste setzt sich für eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge (Anliegerbeiträge) in Dortmund ein. Die Stadtverwaltung soll mit einem Prüfauftrag feststellen, welche Beiträge

durch die Forderungen der Straßenausbaubeiträge eingenommen werden, wie hoch die Personalkosten zu deren Überprüfung und Einforderung sind. Weiterhin ist zu prüfen, ob dieses Personal auch mit anderen relevanten Aufgabenbereichen versehen werden kann und welche Kosten durch eventuelle Rechtsstreitigkeiten und den dafür notwendigen Personaleinsatz entstehen.

Mit freundlichen Grüßen

f.d.R.

Lars Rettstadt

Sven Görgens

Fraktionsvorsitzender

Fraktionsgeschäftsführer